

Befreiungsantrag zum Bebauungsplan der Ortsgemeinde Trippstadt für das TG Heidenkopf. Bebauungsplan aus dem Jahr 2007

Textliche Festsetzungen:

Punkt 1.4 Farbe der Dacheindeckung

Inhalt

Es sind ausschließlich rote und rottonige Dacheindeckungsmaterialien mit max. 50 cm x 70 cm zu verwenden.

Begründung zum Befreiungsantrag:

Im Bebauungsplan Heidenkopf ist die Dacheindeckung in roter- oder rottoniger Ziegelfarbe vorgeschrieben. Das geplante Bauvorhaben wurde in „moderner Architektur“ geplant, mit einer weißen Putzfassade und grauen Fenstern und Türen, zuzüglich erhält die Südseite des Gebäudes auf dem Dach eine PV- Anlage.

Eine wie hier vorgeschriebene Dacheindeckung in rotem- oder rottonigem Farbton entspricht zwar der gewollten Anpassung an die vorhandene Bebauung, aber nicht der tatsächlich vorhandenen farblichen Dachsituation.

Die anliegenden Dächer weisen alterungs- und witterungsbedingt sehr stark schwankende, farbliche Akzente auf die von dunkelrot bis teilweise dunkelgrau tendieren.

Im Jahr 2017 wurde der Bebauungsplan Heidenkopf II erstellt um zwischen der Ortslage Trippstadt und dem Ortsteil Heidenkopf eine Anbindung mit Wohnbebauung zu erreichen. In diesem Bebauungsplan wurde „zeitgemäß“ in den textlichen Festsetzungen folgendes vermerkt:

2.3 Textliche Festsetzungen

Auf den Dächern sind Einrichtungen für den Einsatz erneuerbarer Energien wie insbesondere Solar- und Fotovoltaikenergie sowie extensive Dachbegrünung zulässig.

4.8.6 Textliche Festsetzungen

Für Dachformen und Dachformen gilt – bei freier Wahl der Firstrichtung – ein großer Gestaltungsrahmen. Damit können zum einen Anlagen für erneuerbare Energien wirtschaftlich eingesetzt werden und zum anderen wird eine abwechslungsreiche Architektur ermöglicht.

Eine farbliche Festlegung der Dacheindeckung ist nicht erfolgt und es ist daher, gerade aus den vorbemerkten Gründen (abwechslungsreiche Architektur) und des optischen Gesamtbildes der Gesamtbebauung, B- Plan Heidenkopf und B- Plan Heidenkopf II, nicht sinnvoll auf der vorgeschriebenen roten Farbgebung zu bestehen.

Aus den vorgenannten Gründen beantragen wir daher die Befreiung von der textlichen Festlegung Nr. 1.4 Farbe der Dacheindeckung aus dem Bebauungsplan Heidenkopf, um eine graue Dacheindeckung (moderne Architektur) ausführen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen